

AGB

(Stand 1.01.2020)

1. Allgemeines

Den Lieferungen und Dienst-Leistungen von PHADE Software liegen die nachstehenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie werden mit dem schriftlichen Auftrag des Auftraggebers oder falls ein solcher nicht erfolgt ist, durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung Vertragsinhalt, ohne dass es dazu einer besonderen Vereinbarung bedarf. Die einzelnen Punkte dieser Geschäftsbedingungen werden nur wirksam, wenn zwischen dem Auftraggeber und PHADE Software keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind. PHADE Software behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

2. Vertragsinhalt

Der Umfang der Lieferung oder sonstiger Leistung ergibt sich aus dem schriftlichen Auftrag des Auftraggebers. Liegt ein solcher nicht vor, ist die schriftliche Auftragsbestätigung oder Rechnung des Lieferanten maßgebend. Erklärungen, Zusicherungen, Nebenabreden usw. sind nur mit schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Deutsche Domainnamen werden von PHADE Software im Auftrag des Kunden bei der deutschen, zentralen Vergabestelle DENIC eG delegiert, der Endkunde wird Inhaber der Domain. Somit kommt ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Domaininhaber und der DENIC eG zustande.

3. Preis

Grundsätzlich gelten die in der Preisliste oder der Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Ist kein Preis angegeben, gilt der am Tage der Lieferung oder sonstigen Leistung gültige Preis. Ist PHADE Software zum Zeitpunkt des Auftrages kein Preis bekannt oder sind während der Lieferzeit Preiserhöhungen eingetreten, erhöht sich der Verkaufspreis der Ware oder der Leistungen entsprechend um diesen Betrag. Die Preisgestaltung unterliegt PHADE Software. Sollte der Kunde mit Preisänderungen nicht einverstanden sein, so steht ihm zu, dass Vertragsverhältnis zum nächsten Quartalsende zu beenden. In diesen Fall bleiben die zuletzt festgelegten Preise bis zum Quartalsende gültig.

4. Termine

Die voraussichtliche Fertigstellung einer Dienstleistung ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung oder dem abgeschlossenen Vertrag mit dem Auftraggeber. Terminfristen beginnen mit der Annahme des Auftrags durch PHADE Software, spätestens 4 Wochen nach abgeschlossenem Vertrag. Der Auftraggeber hat das Recht, bei Überschreitung des Fertigstellungstermins um mehr als 4 Wochen PHADE Software eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht bei unverschuldeten Unvermögen der Lieferanten von PHADE Software, sowie im Falle höherer Gewalt. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, drei Monate nach Ablauf des ursprünglichen Liefertermins vom Vertrag zurückzutreten.

5. Kündigung

Sofern keine Kündigung bis mindestens 2 Wochen vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere Nutzungsperiode. Kündigungen sind PHADE Software in schriftlicher Form per Einschreiben bekanntzugeben. Eine fristlose Kündigung durch PHADE Software kann nach Unterlassungsaufforderung unter den folgenden Gründen erfolgen:

- Das Vorliegen konkreter Verdachtsmomente auf strafrechtsrelevante Aktivitäten des Kunden, insbesondere Volksverhetzung, Diskriminierung von Anderen aufgrund ihrer Hautfarbe, Rasse, Religion oder Weltanschauung.
- Veröffentlichung von Daten in jeglicher Form ohne nachgewiesenes Einverständnis des Originärs.
- Mißachtung von Datenschutzbestimmungen.
- Gesetz- und/oder vertragswiedrige Nutzung des Zugangs zum Internet.
- Die Nutzung der angebotenen Dienste in einer dem Serverbetrieb nicht angemessenen oder technisch nicht erfüllbaren Form.
- Zahlungsverzug laut den AGBs.

6. Zahlungsbedingungen

Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, jeweils monatlich im Voraus, spätestens bei Rechnungsstellung zu bezahlen. Sonstige Entgelte, insbesondere Zahlungen für erbrachte Dienstleistungen sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit dem Zugang der Rechnung fällig. Lieferungen und Dienstleistungen von PHADE Software erfolgen gegen Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist, falls nicht anders vermerkt, spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellungsdatum fällig. Anstelle von Überweisungen auf unser Konto übergebene Zahlungsmittel werden nur erfüllungshalber und unter Berechnung aller Einlösungskosten und Aufwendungen entgegengenommen.

7. Zahlungsverzug

Zahlt der Auftraggeber nach Fälligkeit (vergl Ziffer 5) nicht innerhalb einer Woche, so kann PHADE Software dem Auftraggeber eine Nachfrist von 2 Wochen setzen. Nach Ablauf dieser 2wöchigen Nachfrist kann PHADE Software Erfüllung verlangen, sowie durch den Verzug entstandenen Schaden geltend machen. Ferner ist bei Zahlungsverzug des Kunden PHADE Software berechtigt, die Internet-Seiten vom Abruf zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Ab Fälligkeit ist der Gesamtpreis mit 6 % über dem jeweiligen Discuntsatz zu verzinsen, wenigstens jedoch mit pauschal 4 % des Gesamtpreises zu vergüten.

Bei Kündigung durch PHADE Software oder Zahlungsverzug nach dritter Mahnung ist PHADE Software berechtigt deutsche Domainnamen an die zentrale Vergabestelle DENIC eG zurückzugeben, ab diesem Zeitpunkt berechnet die DENIC eG den Domainnamen zu deren eigener Preisliste an den Endkunden und löscht den Domainnamen nach erneutem Zahlungsverzug oder Vertragsbruch. Die Gebühren für internationale Domainnamen werden bei Kündigung oder Zahlungsverzug nach dritter Mahnung nicht mehr von PHADE Software beglichen, internationale Domainnamen verfallen somit zum Zeitpunkt der nächsten Verlängerung.

8. Nutzung durch Dritte

Eine direkte oder mittelbare Nutzung der von PHADE Software erbrachten Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch PHADE Software gestattet. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der von PHADE Software erbrachten Dienste durch Dritte entstanden sind. Der Kunde ergreift geeignete Sicherheitsmaßnahmen, um den unbefugten Zugriff durch Dritte zu verhindern.

9. Leistungsverzögerungen, Rückvergütungen

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die PHADE Software die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von PHADE Software oder deren Unterlieferanten, bzw. bei den von PHADE Software autorisierten Betreibern von Internet-Service-Rechnern eintreten - hat PHADE Software, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen, nicht zu vertreten. Sie berechtigen PHADE Software die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

Dauert eine sonstige Behinderung, die erheblich ist, länger als 6 Stunden eines Tages innerhalb eines Abrechnungszeitraums und hat PHADE Software diese zu vertreten oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen hat die Behinderung verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht, so ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts anteilig (bei Webspaces jeweils pro Störung zu einem 1/4 des monatlichen Mietbetrages) zu mindern. Üblicherweise werden Minderungen mit der folgenden Monatsrechnung verrechnet. Eine erhebliche Minderung liegt vor, wenn:

- der Kunde nicht mehr auf die WEB-Seiten zugreifen kann und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann.
- die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist, bzw. die Nutzung einzelner vereinbarter Dienste unmöglich wird.

Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von PHADE Software liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.

10. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber PHADE Software, wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

PHADE Software haftet nicht für die über Ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Information übermittelt.

Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die

- durch die Übermittlung und Speicherung von Daten,
- die Verwendung übermittelter Programme und Daten,
- durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens PHADE Software
- oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch PHADE Software nicht erfolgt ist,

der Höhe nach auf 150 € beschränkt.

Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere wird kein Ersatz für mittelbare oder unmittelbare Schäden gewährt. Jede Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragsgegenstand von fremder Seite oder durch den Ein- und Umbau von Software sowie sonstiger Veränderung, verändert worden ist.

11. Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die PHADE Software unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, daß seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell gespeichert und verarbeitet werden.

Insbesondere werden die persönlichen Daten von beantragten Domainnamen den zentralen Vergabestellen für Domainnamen zur Verfügung gestellt (z.B. DENIC, CORENIC, nic.AT, SWITCH und RIPE), der Datenschutz betreffs dieser Daten unterliegt diesen Organisationen.

12. Aufrechnung, Zurückhaltung, Abtretung

Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrechte dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung seitens PHADE Software übertragen bzw. abgetreten werden.

13. Wartungsarbeiten

Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten werden von PHADE Software nur zur den in der Software-Branche üblichen Konditionen und Preisen durchgeführt (siehe Preisliste). PHADE Software führt keine Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an Fremdprodukten durch.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden von PHADE Software gebunden.

15. Nichtigkeit

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt, d.h. sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindestens nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Bankverbindung: Deutsche Bank AG • IBAN: DE75 1007 0848 0466 0015 00 • Swift/BIC: DEUTDEDB110
Ust.-ID: DE190831190 • Gläubiger-ID: DE57POW00000839060